

Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“



1. Name, Geschäftsstelle und Träger

- 1.1 Das Netzwerk führt den Namen „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“.
- 1.2 „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ wurde auf Initiative der KonWerl Zentrum GmbH, der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe sowie des Klimaschutzmanagers des Kreises Soest im Jahr 2015 gegründet. Bis zum 30.09.2018. fungierte die KonWerl Zentrum GmbH als Geschäftsstelle des Netzwerkes. Die KonWerl Zentrum GmbH wurde zum Jahresende 2018 geschlossen und ist seitdem nicht mehr Teil des Netzwerkes.
- 1.3 Die **Geschäftsstelle des Netzwerkes** ist die
Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
Haus des Handwerks
Am Handwerk 4
59494 Soest
Telefon: 02921 892-205
Telefax: 02921 892-212
E-Mail: sanierenmitzukunft@kh-hl.de
Internet: www.sanierenmitzukunft.de
Internet: www.kh-hl.de
Der **Träger des Netzwerkes** ist der
Kreis Soest
Regionalentwicklung
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Telefon: 02921 30-2642
Telefax: 02921 30-2951
E-Mail: sanierenmitzukunft@kreis-soest.de
Internet: www.sanierenmitzukunft.de
Internet: www.kreis-soest.de

2. Zielsetzung

- 2.1 Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ ist Bestandteil der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Soest.
- 2.2 Ziel ist es, die Bürger/innen des Kreises in den Bereichen „energetische Sanierung“ und „generationengerechte Gebäudeplanung“ durch die Netzwerkpartner/innen neutral, unabhängig und zukunftsorientiert zu beraten, aber auch die Sanierungen kompetent durchzuführen. Den Bürger/innen soll es erleichtert werden, qualifizierte Berater und Unternehmen für ihre Sanierungsmaßnahmen zu finden.

3. Netzwerkpartner/innen und Kooperationspartner/innen

- 3.1 Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ ist ein offenes Netzwerk von Energieberater/innen, Planer/innen, Architekt/innen, Handwerker/innen, Sachverständigen, Gutachter/innen als Netzwerkpartner/innen sowie Verbänden, Institutionen und Kommunen als Kooperationspartner.
- 3.2 Jede/r Netzwerkpartner/in muss für die Aufnahme in das Netzwerk einen Qualifikationsnachweis im Bereich „energetische Sanierung“ (Punkt 3.3.) und/oder einen in „generationengerechte Gebäudeplanung“ (Punkt 3.4.) erbringen. Idealerweise ist in jedem Bereich ein Nachweis vorhanden.
- 3.3 Die folgenden Qualifikationsnachweise im Bereich „energetische Sanierung“ berechtigen zur Aufnahme in das Netzwerk:
- Fachkraft „Energetische Sanierung“;
 - Eintragung als Energieeffizienz-Experte in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de),
 - oder eine gleichwertige Qualifikation.
- 3.4 Qualifikationsnachweise im Bereich „generationengerechte Gebäudeplanung“ berechtigen zur Aufnahme ins Netzwerk.
- 3.5 Nach Einreichen des Aufnahmeformulars und der Qualifikationsnachweise prüft die Geschäftsstelle die Voraussetzungen für die Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der Ziele, Funktionsfähigkeit und fachlichen Ausrichtung des Netzwerkes.
Die erfolgreiche Aufnahme wird durch ein Zertifikat bestätigt, dieses ist an eine natürliche Person gebunden.
Ein Anspruch auf Aufnahme in das Netzwerk besteht nicht.
- 3.6 Die Geschäftsstelle ist berechtigt, die Voraussetzungen für die Netzwerkpartnerschaft sowie die Aktualität der Qualifikationen regelmäßig und anlassbezogen zu überprüfen. Erforderliche Nachweise sind auf Anforderung innerhalb angemessener Frist vorzulegen.
- 3.7 Die Teilnahme am Netzwerk kann durch den/die Netzwerkpartner/in ohne Begründung jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende schriftlich gerichtet an die Geschäftsstelle gekündigt werden.
- 3.7.1 Die beratende Tätigkeit als Energieberater/in des Netzwerkes kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gerichtet an die Geschäftsstelle beendet werden.
- 3.7.2 Die bloße Mitgliedschaft im Netzwerk begründet keinen Anspruch auf Beteiligung an Projekten, Beratungsleistungen oder sonstigen Aufträgen.
- 3.8 Bei Firmenwechsel des Partners muss diese/r ein neues Zertifikat mit den aktuellen Daten anfordern. Der/die Partner/in verpflichtet sich die Geschäftsstelle unverzüglich über Änderungen der im Aufnahmeformular oder der Leistungsabfrage abgefragten und angegebenen Daten zu informieren.
- 3.9 Netzwerkpartner/innen und Kooperationspartner/innen werden im Partnerregister der Webseite mit Kontaktdaten und Leistungsangeboten gelistet. Die Daten werden auch an Endkunden weitergegeben und auf Veranstaltungen oder Aktionen genannt.

4. Verfahren zur Vergabe der Initialberatungen in den Kommunen

- 4.1 Voraussetzung zur Vergabe der Initialberatungen:
- Eintragung als Energieeffizienz-Experte in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de)
 - bestehende Netzwerkpartnerschaft gemäß Ziffer 3

Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“



**Sanieren
mit Zukunft
im Kreis Soest**

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- a) Aktuelle Qualifikationsnachweise im Bereich energetische Sanierung
- b) Ein Nachweis der aktuellen Eintragung als Energieeffizienz-Experte in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes (www.energie-effizienz-experten.de)
- c) Eine Erklärung über die Kenntnisnahme, dass die Beratungen in dem abgesprochenen, wiederkehrenden Turnus zuverlässig durchgeführt werden müssen. Die Teilnahme an dem, im Betreuungsjahr stattfindenden Netzwerktreffen, wird, soweit keine entschuldigenden Gründe entgegenstehen, erwartet.

4.2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Ab dem 1. August eines Jahres können sich qualifizierte Energieberater/innen schriftlich auf die von ihnen gewünschten Kommunen für das nächste Kalenderjahr bewerben. Eine entsprechende Veröffentlichung mit einem Aufruf zur Bewerbung erfolgt an geeigneter Stelle und per E-Mail. Die Bewerbungsfrist endet am 15. September des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbung muss vollständig sein und insbesondere alle nach Ziffer 4.1 erforderlichen Unterlagen enthalten.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden im laufenden Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Die Auswahlentscheidungen werden durch die Geschäftsstelle dokumentiert und bis spätestens 30.11. des Jahres veröffentlicht.

4.3 Fachliche Auswahlkriterien

4.3.1 Die Auswahlentscheidung erfolgt allein unter Bewerbern, bei denen die in Ziffer 4.1 genannten Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind und bei denen die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Auswahlentscheidung hat sich an dem öffentlichen Interesse zu orientieren, für die Bürger/innen im Kreis eine fachlich hochwertige, anbieterneutrale, unabhängige und am Beratungsbedarf der Bürger/-innen orientierte sowie verlässlich verfügbare Initialberatung sicherzustellen.

4.3.2 Die Auswahlentscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtbewertung der nachfolgenden Kriterien:

- a) Fachliche Qualifikation als Energieberater/in; hierbei werden insbesondere Zusatzqualifikationen im Bereich energetischer Sanierung und einschlägige, vor allem aktuelle Fortbildungen der letzten drei Jahre berücksichtigt;
- b) Praktische Erfahrung im Bereich energetischer Sanierung, insbesondere referenzierbare bzw. dokumentierte Beratungserfahrung, z. B. aus vergleichbaren Projekten, wobei auch andere vergleichbare praktische Tätigkeiten berücksichtigt werden können,

4.3.3 Ergänzend zu Ziffer 4.3.2 kann bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden, in welchem Umfang ein/e Bewerber/in in den zurückliegenden Jahren zur Funktionsfähigkeit des Netzwerks beigetragen hat. Dabei können insbesondere berücksichtigt werden:

- c) Verlässliche Übernahme und Durchführung von Initialberatungen
- d) Regelmäßige Teilnahme an Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen
- e) Mitwirkung an organisatorischen Abstimmungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Netzwerks
- f) Nachgewiesene Verfügbarkeit und Mitwirkungsbereitschaft zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Beratungsangebots

Berücksichtigt werden nur nachprüfbare, dokumentierte Beiträge. Die bloße Dauer der Zugehörigkeit zum Netzwerk ohne erkennbare aktive Mitwirkung bleibt für die Auswahlentscheidung außer Betracht.

Die ergänzende Berücksichtigung dieser Aspekte darf die vorrangige Bedeutung der fachlichen Qualifikation und Beratungserfahrung nicht relativieren und nicht dazu führen, dass neu hinzukommende, fachlich qualifizierte Bewerber/-innen faktisch von der Vergabe ausgeschlossen werden.

4.3.4 Negativ berücksichtigt werden kann, wenn Bewerber/-innen in der Vergangenheit nachweislich gegen organisatorische Anforderungen, Qualitätsstandards oder Verfahrensregeln des Netzwerks verstoßen haben, insbesondere wenn dadurch die ordnungsgemäße Durchführung des Beratungsangebots beeinträchtigt wurde.

4.3.5 Berücksichtigt werden können zudem die räumliche Erreichbarkeit und Verfügbarkeit für die jeweilige Kommune, insbesondere unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes (etwa hinsichtlich zu erstattender Fahrtkosten) sowie kurzer Reaktionszeiten. Eine Bevorzugung allein wegen einer Ortsansässigkeit erfolgt nicht.

4.4 Entscheidung bei gleicher Bewertung

Sind Bewerber nach Anwendung aller Kriterien gleich bewertet, entscheidet das Los. Das Losverfahren wird dokumentiert.

4.5 Sonderfall unbesetzter Kommunen

Kann für eine Kommune zunächst kein/e Energieberater/in ausgewählt werden, wird dies den Energieberater/innen des Netzwerks schriftlich mitgeteilt. Nachbewerbungen sind innerhalb einer von der Geschäftsstelle festgelegten Frist einzureichen.

Auch im Nachbesetzungsverfahren gelten sämtliche Auswahlkriterien dieser Leitlinien.

Die Mehrfachbetreuung mehrerer Kommunen durch eine/n Energieberater/in bleibt möglich, sofern die ordnungsgemäße Durchführung aller Beratungen gewährleistet ist.

4.6 Rotation

Die Betreuung einer Kommune durch eine/n Energieberater/in ist grundsätzlich auf ein Jahr befristet.

Eine erneute Bewerbung ist zulässig.

Die erneute Auswahl erfolgt ohne Bindung an Vorjahresentscheidungen ausschließlich nach den jeweils geltenden Auswahlkriterien.

Ein Anspruch auf erneute Zuweisung besteht nicht.

4.7 Aufwandsentschädigung

Etwaige Aufwandsentschädigungen stellen kein Honorar dar.

Die Gewährung erfolgt nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel und im Ermessen der Geschäftsstelle.

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht nicht.

4.8 Grundsatzentscheidung der Geschäftsstelle

Über die Zuweisung entscheidet die Geschäftsstelle im pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung:

- der fachlichen Eignung,
- der Funktionsfähigkeit des Netzwerks,
- der langfristigen Verlässlichkeit der Beratungsstruktur und
- des Projektinteresses.

Ein Anspruch auf Auswahl, Wiederbestellung, Zuweisung einer bestimmten Kommune oder Offenlegung interner Einzelbewertungen besteht nicht.

4.9 Ausschlussregelung

Die Geschäftsstelle kann Energieberater/innen zeitweise oder dauerhaft von der Durchführung von Initialberatungen ausschließen, wenn:

- Organisatorische Vorgaben wiederholt nicht eingehalten werden,
- die verlässliche Durchführung der Beratungen nicht gewährleistet ist oder die Beratungen nicht neutral durchgeführt werden oder
- erhebliche Störungen der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Netzwerk auftreten.

Die Entscheidung ist zu dokumentieren.

Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“

- 4.10 Die Möglichkeit seitens der Kooperationspartner (Kommunen) Einwände geltend zu machen, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung über solche Einwände liegt in letzter Instanz beim Träger des Netzwerks.

5. Grundlagen zur Netzwerkarbeit

- 5.1 Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere:
- a) Moderation und Organisation des Netzwerks
 - b) Sicherstellung transparenter administrativer Abläufe
 - c) Dokumentation wesentlicher Entscheidungen
 - d) Entscheidung streitiger Sachverhalte im Rahmen der geltenden Leitlinien
- 5.2 Die Geschäftsstelle handelt im pflichtgemäßen Ermessen und im Interesse der Funktionsfähigkeit des Gesamtprojekts.

6. Grundlagen der Netzwerkarbeit

- 6.1 Die Grundlage der Netzwerkarbeit basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- 6.2 Die Information bzw. Beratung der Bürger/innen erfolgt neutral, unabhängig und zukunftsorientiert. Sie richtet sich nach ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen.
- 6.3 Bei Verstößen oder Beschwerden gegen die Grundlagen der Netzwerkarbeit entscheidet die Geschäftsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen über geeignete Maßnahmen. Diese können insbesondere umfassen:
- a) Hinweis,
 - b) Aufforderung zur Abhilfe,
 - c) Zeitweise Einschränkung von Netzwerkfunktionen,
 - d) Ausschluss von einzelnen Netzwerkaufgaben und
 - e) Ausschluss aus dem Netzwerk.
- Bei der Entscheidung über die Auswahl geeigneter Maßnahmen ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berücksichtigen. Der Ausschluss aus dem Netzwerk ist insbesondere möglich, wenn nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, durch die die Integrität des Beraters infrage gestellt wird und eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Interessen des Netzwerks droht.

7. Arbeitsweise

- 7.1 Die Information bzw. Beratung richtet sich vorrangig an Gebäude- / Wohnungseigentümer/innen und beschränkt sich auf die folgenden Bereiche:
- a) Nennung von kompetenten Partnern
 - b) Gesetzliche Rahmenbedingungen
 - c) Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
 - d) Handlungsalternativen
 - e) Ausgabe von Informationsmaterial.
- 7.2 Die Partner/innen des Netzwerks „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ treffen sich mindestens einmal im Jahr.
- 7.3 Die Einladung zum Netzwerktreffen muss 4 Wochen vor dem Termin mit den vorläufigen Tagesordnungspunkten an jede/n Partner/in versandt werden. Tagesordnungspunkte von Partner/innen müssen der Geschäftsstelle rechtzeitig, nach Möglichkeit mind. eine Woche vor dem Netzwerktreffen, eingereicht werden, um berücksichtigt werden zu können. Eine elektronische Versendung der Einladungen per E-Mail ist ausreichend.
- 7.4 Die Sitzungen werden in Form von Protokollen dokumentiert, welche wichtige Diskussionsbeiträge, Ergebnisse und Absprachen, wie auch einen Jahresbericht festhalten. Die Protokolle werden an jede/n Partner/in versandt.
- 7.5 Für den kontinuierlichen Informations- und Netzwerkaustausch wird ein E-Mail-Verteiler aufgebaut.
- 7.6 Zusätzlich werden wichtige Informationen über die Internetseite (www.sanierenmitzukunft.de) publiziert.
- 7.7 Veröffentlichungen, Aktivitäten und Aktionen von „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ werden durch die Geschäftsstelle initiiert, organisiert und durchgeführt. Diese können beim Netzwerktreffen festgelegt oder durch einzelne Partner/innen vorgeschlagen werden.
- 7.8 Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch wird von der Geschäftsstelle organisiert und entsprechend angeboten.
- 7.9 Eine wiederkehrende Weiterbildung in den Netzwerkschwerpunkten ist wünschenswert.
- 7.10 Veröffentlichungen, Aktivitäten und Aktionen einzelner Netzwerkpartner/innen fallen in deren alleinige Verantwortung. Jede/r Partner/in darf jedoch in seinen Veröffentlichungen und Aktionen mit dem Zusatz „Partner des Netzwerkes Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ auf das Netzwerk aufmerksam machen und in diesem Zusammenhang das Logo verwenden. Bei einer Verwendung des Logos ist eine Freigabe durch die Geschäftsstelle erforderlich.

8. Kosten

- 8.1 Die Netzwerkpartnerschaft ist kostenfrei.
- 8.2 Zusatzleistungen wie eine Teilnahme an einer Messe, gemeinsame Anzeigenschaltung, Nutzung von bestehenden Marketinginstrumenten, werden kostenpflichtig angeboten und im Vorfeld festgelegt. Die Annahme dieser Zusatzleistung erfolgt auf freiwilliger Basis.

9. Datenschutz

- 9.1 Datenspeicherung
Das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ verarbeitet personenbezogene, unternehmensbezogene und persönliche Daten der Partner. Dazu nennt der Partner seine Qualifikationen und Tätig-

Leitlinien

für das Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“

Leistungsschwerpunkte in der Leistungsabfrage. Personenbezogene und unternehmensbezogene Daten werden erhoben für die Partnerliste auf der Webseite, zur Weiterleitung an Endkunden und zur Veröffentlichung bei der Durchführung von Angeboten. Ebenfalls veröffentlicht werden die Qualifikationen und Tätigkeitsschwerpunkte. Persönliche Kontaktdaten werden nur intern im Netzwerk „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ genutzt. Eine Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit den Partnern erforderlich ist, die Weitergabe auf Basis einer Interessenabwägung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zulässig ist, die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet ist oder der Partner eine Einwilligung erteilt hat. Wenn der Partner die erforderlichen Daten nicht angibt, kann der Antrag auf Partnerschaft im Netzwerk nicht bearbeitet und der Vertrag nicht abgeschlossen werden. Die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ verarbeitet und speichert die Daten bis die Partnerschaft beendet wird. Danach werden die Daten gelöscht.

9.2 Recht auf Auskunft

Der Partner kann jederzeit Auskunft über die in der Geschäftsstelle des Netzwerkes zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen und im Falle einer nicht bestehenden Erforderlichkeit eine Löschung der Daten oder Einschränkung bzw. Berichtigung der Verarbeitung verlangen. Schriftliche Anträge richten Sie als Partner bitte an die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“ in der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe, Am Handwerk 4 in 59494 Soest oder per E-Mail an sanierenmitzukunft@kh-hl.de.

Betroffene können folgende Ansprüche gegenüber den oben genannten Verantwortlichen geltend machen:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen (Art. 17 bzw. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, also auf Erhalt der Daten in maschinenlesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen. Sollten Sie von Ihrem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft das Netzwerk, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9.3 Recht auf Widerruf und Beschwerde

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung von den Partnern verarbeitet werden, so hat der Partner das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Geschäftsstelle des Netzwerkes zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Die Geschäftsstelle prüft dann aber die Berechtigung der Partnerschaft im Netzwerk. Wenn das Netzwerk Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeitet, hat der Partner als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Sowohl den Widerruf der Einwilligung wie auch den Widerspruch richten Sie als Partner bitte schriftlich an die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“.

Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz richten Sie als Partner bitte ebenfalls schriftlich an die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Sanieren mit Zukunft im Kreis Soest“, Am Handwerk 4 in 59494 Soest oder sanierenmitzukunft@kh-hl.de. Ihre Anfrage wird beantwortet oder gegebenenfalls weitergeleitet an die Datenschutzbeauftragte der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe.

Nach Art. 77 DS-GVO können Sie sich bei datenschutzrechtlichen Beschwerden an die Aufsichtsbehörde wenden. Für NRW ist das die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW LDI, Postfach 200444 in 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0, Fax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

10. Schlussbestimmungen

Die Leitlinien dienen der organisatorischen Ausgestaltung des Netzwerkes.

Sie begründen keine individuellen Ansprüche auf Aufnahme, Beauftragung, Auswahl oder wirtschaftliche Beteiligung.

Die Geschäftsstelle entscheidet im Rahmen dieser Leitlinien nach pflichtgemäßem Ermessen.

Änderungen der Leitlinien können durch die Träger des Netzwerkes unter Berücksichtigung der Projektentwicklung beschlossen werden.